



Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB Drahtzug

Sie ermöglichen psychisch beeinträchtigten Mitmenschen Arbeit, wofür wir Ihnen bestens danken.

Zweck und Geltungsbereich

Diese Bedingungen bezwecken, die Kundschaftsgeschäftsbeziehungen zwischen Ihnen und uns klar zu regeln sowie zu erleichtern, die Geschäfte rasch und kostensparend abzuwickeln.

Preisänderungen

Die vereinbarten Preise erhöhen sich namentlich, wenn Sie, Ihr Vertreter oder Ihr Lieferant uns Mehraufwand verursachen oder nachträglich Änderungen der vereinbarten Leistungen wünschen, wenn uns Materialpreisaufschläge belastet werden.

Materialbestellungen und Postversand

Von Ihnen verlangte Materialbestellungen Dritter durch uns und das Porto für den Postversand erfolgen auf Ihren Namen und Ihre Rechnung.

Materialeingang

Wir sind berechtigt, Materiallieferungen unbesehen entgegenzunehmen. Nach deren Eingang prüfen wir sie innert zweier Werktagen summarisch darauf, ob Artikel und Stückzahl einerseits mit den Lieferdokumenten und andererseits mit Ihren Lieferinformationen übereinstimmen, auf äusserliche Beschädigungen der Verpackung und wenn solche vorliegen, auf allfällige Beschädigungen des Verpackungsinhaltes und melden Ihnen dies.

Lagerung

Sämtliches Material – auch das von Ihnen oder Ihrem Lieferanten gelieferte – können wir an einem Ort unserer Wahl lagern, sei es intern oder extern.

Abnahmeverzug

Holen Sie die fertiggestellte Ware, soweit diese nicht von uns zu versenden ist, trotz unserer Fertigstellungsanzeige nicht innert fünf Werktagen nach Erhalt der Fertigstellungsanzeige ab oder lassen Sie die Ware nicht in der nämlichen Frist abholen, sind wir berechtigt, die Ware auf Ihre Gefahr und Ihre Kosten an einem Ort unserer Wahl einzulagern, sei es intern oder extern, oder zu hinterlegen. Die vom Gesetz vorgesehenen weitergehenden Möglichkeiten bleiben vorbehalten.

Arbeitsausführung

Wir führen die Arbeiten mit der bei geschützten Werkstätten üblichen und angemessenen Sorgfalt aus. Wir sind berechtigt, für die Arbeiten externe Arbeitskräfte beizuziehen sowie die Arbeiten, insbesondere bei personellen oder zeitlichen Kapazitätsengpässen unsererseits, teilweise oder ganz durch andere Behinderterwerkstätten ausführen lassen.

Reklamationen

Die Ware ist nach Ablieferung zu prüfen, und allfällige Mängel haben Sie unverzüglich bei uns zu rügen. Unterbleiben Beanstandungen innerhalb von zwanzig Tagen seit Ablieferung, gilt die Ware als genehmigt.

Ihre Haftung

Sie haben vollumfänglich dafür einzustehen, falls die vereinbarten Arbeiten mangels genügender Quantität, Qualität oder Rechtzeitigkeit des von Ihnen oder Ihrem Lieferanten gelieferten Materials nicht gehörig ausgeführt werden können. Wir haften deswegen in keiner Art und Weise.



Bei Waren, welche zu versenden sind, tragen Sie die Verantwortung dafür, dass wir wegen der Sendungen weder gegenüber der Post noch gegenüber einem andern Transporteur in irgendeiner Hinsicht einzustehen haben, auch nicht wegen der Porti oder sonstiger Beförderungskosten, welche mit der Sendung verbunden sind. Sie haften uns vollumfänglich für alle Ansprüche, welche die Post oder ein anderer Transporteur wegen der Sendungen allenfalls uns gegenüber geltend macht.

Unsere Haftung

Bei von uns verursachten Mängeln leisten wir Nachbesserung, zu mehr sind wir nicht verpflichtet. Jedoch sind wir berechtigt, namentlich wenn die Nachbesserung uns übermässige Kosten verursachen sollte, an deren Stelle Minderung zu verlangen. Wandelung ist ausgeschlossen.

Wir haften nur für direkte Schäden, welche Ihnen im Zusammenhang mit den vereinbarten Arbeiten entstanden sind, sofern wir diese Schäden grobfahrlässig oder absichtlich verursacht haben, und dies lediglich bis zu folgender Höhe: die Wiederbeschaffungskosten bei Schäden am von Ihnen oder Ihrem Lieferanten gelieferten Materials sowie der vereinbarte Preis einschliesslich allfälliger Preisänderungen (siehe vorn) im Falle anderer Schäden. Die zwingenden Bestimmungen des Produkthaftpflichtgesetzes bleiben vorbehalten.

Die Haftung für unsere Hilfspersonen ist gestützt auf OR 101 II vollumfänglich ausgeschlossen.

Wir tragen keinerlei Transportrisiken für nicht von uns selbst durchgeführte Transporte. Namentlich haften wir weder für allfällige Schäden, welche entstanden sind, bevor das von Ihnen oder Ihrem Lieferanten gelieferte Material bei uns eingetroffen ist, noch für allfällige Schäden, welche entstehen, nachdem wir die Sendung der Post oder einem andern Transporteur übergeben haben.

Wir haften in keiner Weise für irgendwelche Schäden, Verluste, Verzögerungen oder für Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung infolge von Ereignissen ausserhalb unserer Kontrolle, einschliesslich aber nicht beschränkt auf Feuer, Wasser, Erdbeben, Streiks, Arbeitsstörungen, Arbeitskonflikte, Aussperrungen, aussergewöhnliche Arbeitsbedingungen, Verzögerungen von Lieferanten, Aufruhr, Unruhen, Aufstände, Krieg.

Übermittlungsfehler

Unter Vorbehalt vorstehender Haftungsbeschränkungen trägt jede Partei denjenigen Schaden, welcher aus der von ihr gewählten Benützung von Post, Telefon, Telefax, andern Übermittlungsarten oder Transportanstalten, namentlich aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen oder Verstümmlungen, entsteht.

Internet

Sie benutzen das Internet auf eigenes Risiko. Dies gilt auch für E-Mails sowie Links, die Sie zu uns führen bzw. die wir Ihnen anbieten. Wir übernehmen keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die Ihnen oder Dritten durch irgendwelche Kontakte oder Transaktionen über das Internet entstehen. Eine Haftung wird namentlich ausgeschlossen für Übermittlungsfehler, technische Mängel, Störungen oder Unterbrechungen des Telefonnetzes, rechtswidrige Eingriffe in Einrichtungen der Netze, Eindringen von Viren, Kopieren und Fälschen von Daten, Überlastung der Netze, Nichterkennung von Fälschungen, allfällige Legitimationsmängel, Blockierung elektronischer Zugänge durch Dritte, etc.

Anwendbares Recht

Das anwendbare Recht ist das schweizerische.

Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Wir sind indessen berechtigt, Sie bei jedem anderen zuständigen Gericht oder jeder anderen zuständigen Amtsstelle zu belangen.

Verabschiedet GL-Sitzung vom 29.05.2006